

ELGA - Ihre elektronische Gesundheitsakte

Informationen für Patientinnen und Patienten

Welche Gesundheitsdaten werden in ELGA verfügbar gemacht?

Derzeit ist **einzu**fügen: **der / die / das + Bezeichnung der Aushangseinrichtung** verpflichtet, folgende ELGA-Gesundheitsdaten zu speichern: Pflegesituationsberichte gem. § 3 ELGA-VO 2015 idgF. Es besteht zudem eine Zugriffsmöglichkeit auf alle ELGA-Gesundheitsdaten, die von anderen ELGA-Gesundheitsdiensteanbietern gespeichert wurden.

Wie bekomme ich Zugang zu meinen ELGA-Gesundheitsdaten?

Über das ELGA-Portal auf www.gesundheit.gv.at können Sie auf Ihre in ELGA gespeicherten Gesundheitsdaten zugreifen. Für den Einstieg benötigen Sie ID Austria oder EU-Login. Sie können auch über die ELGA-Ombudsstelle, die Standorte in jedem Bundesland errichtet hat, erfahren, welche Gesundheitsdaten von Ihnen in ELGA verfügbar sind und wer wann auf diese zugegriffen hat. Zudem steht Ihnen auch die eHealth-Servicestelle als Auskunftsstelle gemäß Art. 15 DSGVO zur Verfügung – dort erhalten Sie Informationen über die von Ihnen gespeicherte personenbezogene Daten. Jede Verwendung von ELGA – egal von welcher Person oder Einrichtung – wird von einem Protokollierungssystem aufgezeichnet. Sie können somit jederzeit alle Zugriffe lückenlos nachvollziehen.

Wer hat Zugang zu meinen ELGA-Gesundheitsdaten?

Sie selbst und Ihre behandelnde Ärztin / Ihr behandelnder Arzt (und generell Gesundheitsdiensteanbieter, die per Gesetz definiert sind: z.B. Zahnärzte, Ärzte) können Ihre ELGA verwenden. Jeder Zugriff wird protokolliert. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie der Teilnahme an ELGA nicht widersprochen haben. Sofern Sie der Teilnahme an ELGA widersprochen haben, werden von Ihnen keine Gesundheitsdaten in ELGA gespeichert.

Wie lange hat meine Pflegeeinrichtung Zugriff auf meine ELGA-Gesundheitsdaten?

Bei einem stationären Aufenthalt zur Kurzzeit- oder Langzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung kann Ihr Pflegeteam für Ihre pflegerische Betreuung ab beidseitiger Unterfertigung des Heimvertrags oder ab tatsächlicher Aufnahme im Alten- und Pflegeheim für die gesamte Dauer Ihres vereinbarten Pflegeaufenthalts (also bis zu einer dauerhaften Entlassung) und bis zu 90 Tage danach Ihre ELGA-Gesundheitsdaten einsehen und verarbeiten. Gleiches gilt für eine vereinbarte pflegerische (teilstationäre) Tagesbetreuung in einer Pflegeeinrichtung (aufrechte Pflege- /Betreuungsvereinbarung + 90 Tage).

Ersetzt ELGA das Gespräch zwischen Ärztin / Arzt und Patientin / Patient?

Nein! Das persönliche Gespräch ist nicht ersetzbar; während des Gesprächs kann Ihre Ärztin oder Ihr Arzt jedoch bereits Ihre in ELGA gespeicherten Gesundheitsdaten einsehen. So kann ein gesamtheitlicher Überblick über Ihre Gesundheitsdaten ermöglicht werden.

Welchen Nutzen haben Sie von ELGA in Ihrer Krankenanstalt?

Durch ELGA werden eBefunde und Medikationsdaten für Sie und Ihr Behandlungsteam in der Krankenanstalt einseh- und verfügbar. Sie müssen daher die in ELGA verfügbar gemachten eBefunde nicht mehr in Papierform bei sich aufbewahren und mitbringen. ELGA stellt Ihnen außerdem eine Liste aller Medikamente, die Ihnen verschrieben bzw. an Sie abgegeben worden sind, zur Verfügung („eMedikationsliste“). Damit wird das Risiko gesenkt, dass Ihnen zukünftig ein falsches Medikament verschrieben wird.

Welche Rechte habe ich als ELGA-Teilnehmerin / ELGA-Teilnehmer?

Sie haben das Recht, jederzeit Ihre ELGA zu verwenden. Sie haben u.a. das Recht, Ihre ELGA-Gesundheitsdaten zu sperren, zu entsperren, zu löschen bzw. ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter für die Einsicht in Ihre ELGA zu sperren, zu entsperren oder einfach nur die Zugriffsdauer zu verkürzen. Für bestimmte ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter des besonderen Vertrauens kann die Zugriffsdauer auf bis zu ein Jahr verlängert werden. All diese Einstellungen können Sie selbst vornehmen oder sich dabei durch die ELGA-Ombudsstelle unterstützen lassen.

Sie haben auch das Recht, der Verwendung von ELGA zu widersprechen, also sich ganz von ELGA oder einzelnen Arten von ELGA-Gesundheitsdaten (eBefund oder eMedikation) abzumelden. In diesem Fall werden alle davon betroffenen Daten unwiderruflich gelöscht. In dieser Zeit werden auch keine neuen ELGA-Gesundheitsdaten aufgenommen. Sie können sich jederzeit wieder anmelden. Alle diese Vorgänge sind im Protokollierungssystem vermerkt. Sie selbst können keine eBefunde oder Medikationsdaten in ELGA speichern.

Entstehen mir Nachteile, wenn ich die Aufnahme von ELGA-Gesundheitsdaten ablehne?

Nein, weil Sie vom Gesetz vor Benachteiligung geschützt sind. Sie dürfen weder beim Zugang zur medizinischen Versorgung noch hinsichtlich der Kostentragung benachteiligt werden. Allerdings liegt es in Ihrer Verantwortung, falls wegen des Fehlens dieser Daten eine (zukünftige) Behandlung gar nicht oder nicht ausreichend erbracht werden kann. Die ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter sind nicht verpflichtet, Sie zu fragen, ob Sie ELGA-Gesundheitsdaten ausgeblendet bzw. gesperrt oder gelöscht haben.

Kann ich im Anlassfall die Aufnahme meiner Gesundheitsdaten in ELGA ablehnen?

Ja. Sie können verhindern, dass jene Gesundheitsdaten, die während Ihrer Behandlung oder Pflege- und Betreuung in Ihrer Pflegeeinrichtung entstehen, in ELGA aufgenommen werden („situatives Opt-out“). Bei einem stationären Aufenthalt zur Kurzzeit- oder Langzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung gilt das situative Opt-out für die gesamte Dauer Ihres mittels Heimvertrags vereinbarten Pflegeaufenthalts (also bis zu einer dauerhaften Entlassung). Gleiches gilt für eine vereinbarte pflegerische (teilstationäre) Tagesbetreuung in einer Pflegeeinrichtung (also für die gesamte Zeit einer aufrechten Pflege-/Betreuungsvereinbarung). Ein nachträgliches Registrieren der Daten in ELGA ist nicht möglich.

Falls Sie ein situatives Opt-out wünschen, geben Sie dies im Zuge Ihrer Aufnahme in der Pflegeeinrichtung (Abschluss des Heimvertrags oder der (teilstationären) Pflege-/Betreuungsvereinbarung) bekannt. Für die Erklärung eines situativen Opt-outs wenden Sie sich bitte an die Leitung Ihrer Pflegeeinrichtung.

Wer ist Verantwortlicher für die Speicherung von ELGA-Gesundheitsdaten?

Verantwortlicher (Art. 4 Z 7 DSGVO) ist der jeweilige Gesundheitsdiensteanbieter.

Weitere Informationen

ELGA-Serviceline

Werktags Mo bis Fr von 7 bis 17 Uhr

☎ 050 124 44 11

✉ info@elga-serviceline.at

🌐 www.elga.gv.at